

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte heute der Gutsbesitzer
Herr Johann Karl August Krauschmar in Jacobsthal als Gerichtsdippe für Jacobsthal
in Pflicht genommen worden ist, so wird solches hierdurch bekannt gegeben.
Strehla, den 17. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht basel st.
Thiemann.

He.

Bekanntmachung.

Der Großenhainer Ephoral-Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung gedenkt seine Jahressieier nächsten

Mittwoch, den 28. Juni

in der Kirche zu Walda abzuhalten. Der Festgottesdienst beginnt daselbst Nachm. 3 Uhr, und wird Dr. P. Jahn. Merschwitz die Predigt halten und der Unterzeichnete den Bericht erstatte. Nach der kirchlichen Feier findet eine beschließende Versammlung statt.
Alle Mitglieder und Freunde des Vereins, sowie die Mitglieder des Großenhainer Frauen-Gustav-Adolf-Vereins werden zu dieser Jahressieier freundlich eingeladen.

Der Großenhainer Ephoral-Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung, 21. Juni 1882.

NB. Geldzahlungen an den Verein wolle man nunmehr an Dr. Bürgerschullehrer Löschke II. Großenhain, Gartenstr. 541 b leisten.

Brennholz-Auction.

Im Gasthause zu Gohrisch sollen

Freitag, den 30. Juni 1882, von Vormittags 9 Uhr an,
folgende im Gohrischer Forstreviere aufbereitete Hölzer als:

199 Raummeter weiche Scheite,	} in den Hirschledern,
477 : : Nollen,	
282 : : Reste,	

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigerten Hölzer vorher besichtigen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Gohrisch zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Gohrisch, den 17. Juni 1882.

Michael. Noch.

Wetterliches und Sachsisches.

Riesa, den 23. Juni 1882.

Das Udermann'sche Fabrikgrundstück, welches heute zur Versteigerung gelangte, ist von der Firma Adolf Degener hier um den Preis von 14.000 Mark erstanden worden. Das Grundstück war gerichtlich auf 24.458 Mark geschätzt.

Der Juni scheint uns für die kalte, regnerische Witterung, die er uns in seiner ersten Hälfte brachte, nunmehr in hinreichendem Maße entschädigen zu wollen, denn Tage wie der gestrige und heutige, sind Sommerstage, wie man sie sich schöner nicht wünschen kann. Allerdings wird es ja auch Zeit, dass dergleichen Tage und Abende kommen, denn wir hatten gestern bereits den längsten Tag im Jahre und nicht lange mehr wird es dauern, so wird die Sonne wieder kleinere Bogen am Himmel beschreiben und der Sommer damit zur Rüste gehen. Der Heuernte, die durch die vorhergehende ungünstige Witterung um vierzehn Tage aufgehalten worden ist, kommen solche Tage jetzt recht zu Statten. Hoffentlich wird dieselbe nunmehr ohne nochmalige Unterbrechung beendet werden können.

Gestern ist an dem Colonnadenbau im Park mit der Deckarbeit begonnen worden. Das Dach der Colonnade und des Pavillons, welches aus blauem englischem Schiefer hergestellt wird, wird gegen das grüne Laub der Bäume sehr vortheilhaft abstechen und den günstigen Eindruck, den der Bau jetzt schon macht, noch wesentlich erhöhen. In vierzehn Tagen und spätestens in drei Wochen soll der Bau in allen seinen Theilen vollendet sein.

Dieziehung der 1. Klasse der 102. Königl. sächsischen Landeslotterie findet am 3. und 4. Juli statt.

Aus Chemnitz geht uns folgende Buschirft zu, die wir sehr gern zum Abdruck bringen, da die darin gemachten Anregungen alle Beachtung verdienen:

In den letzten Monaten sind wiederholte Gewitter mit Hagelschlag und anderen verwüstenden Erscheinungen in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes aufgetreten und haben in manchen Districten desselben mancherlei Not und Elend hervorgerufen.

Es sind diese Erscheinungen, welche alljährlich austreten und die doch noch so wenig bekannt sind, dass man jetzt noch keinen Eindruck in Erziehung, Bewegung und Weisheit derselben hat erlangen können. Zweifellos wird Udermann an der Erforschung dieser Phänomene ein großes Interesse haben. Hwarz kann man kaum hoffen, dass die Extremität dieser Erscheinungen auch Mittel und Wege wird finden lassen, um die Entstehung derselben zu verhindern, aber es kann mit Bestimmtheit erwartet werden, dass man durch sorgfältiges Studium der Gewittererscheinungen wird zu dem Ziele gelangen können, die Bildung derselben im Vor- aus zu sehen, so rechtzeitig, dass eine Warnung der betreffenden Kreise möglich ist. Wenn so auch der Schaden am Eigentum sich nicht vermeiden lassen wird, wird man doch im Stande sein, wenigstens Menschenleben zu hüten, da ja die letzten Tage zur Genüge gezeigt haben, dass dieser Gefahr droht, wo man es kaum erwartet sollte.

Das Königl. meteorologische Institut, dessen Zeitung mir von dem hohen Ministerium des Innern übertragen worden ist, er-

adet es als eine seiner dringendsten Aufgaben, den Gewittererscheinungen in Sachsen eine möglichste Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei glaubt es auf die Mitwirkung der Bevölkerung des Landes rechnen zu können.

Was es verlangt ist wenig, so wenig, dass jeder Einzelne dabei mitwirken kann, ohne ein wesentliches Opfer an Zeit, Geld und Mühe zu bringen.

Ervünscht ist, dass in jeder Stadt, in jedem Dorfe und jeder sonstigen bewohnten Ortschaft wenigstens eine Person sich bereit finden könnte, welche sofort nach einer Gewittererscheinung Meldung nach Chemnitz gelangen lassen wollte. Nur wenige Worte genügen. „Heute fand um die oder die Stunde ein Gewitter statt“, das hat für uns schon großen Werth. Wenn dabei aber noch angegeben wird, woher das Gewitter kam, woher der Wind vorher, bei und nach dem Gewitter kam, welche Verhöhrungen angerichtet wurden, so wird dies natürlich um so dankbarer begrüßt werden. Auf eine Correspondenzkarte lässt sich so ein großes, wichtiges Material zusammenbringen. Aber auch die einfachere Form genügt und wenige Worte, welche das Factum melden, sind erwünscht. Wer sich fern von seiner Heimat befindet, auch er sollte die Gelegenheit, einige Worte auf eine Correspondenzkarte zu notieren und an das meteorologische Institut zu senden, nicht vorübergehen lassen. Hauptzweck ist dabei stets Ort und Zeit.

Häufig Reisende auf Eisenbahnen brauchen nur den Ort anzugeben, wo sie sich befanden und lädt sich dann die Zeit aus dem Kursbuch leicht ermitteln.

Es möge Niemand glauben, dass die Meldung aus einem andern Orte kommen würde und er dieselbe deshalb unterlassen könne. Es hat sich gezeigt, dass die Gewittererscheinungen auf kleinen Bezirk sich oft beschränken, dass gewisse Gegenden häufig von ihnen betroffen werden, während andere nahe Striche mehr verschont bleiben. Deshalb können nicht genug Beobachtungen eingefangen werden.

Die Meldungen werden hier auf geeignete Weise verarbeitet werden, indem man dieselben in Karten eintragen wird und werde ich dafür Sorge tragen, dass die Resultate so bald als möglich zur Kenntnis des Landes in Übersicht der Schilderung des Verlaufs gebracht werden. Zur Erreditung meines Zweedes muss ich mich an die Redaktionen der Zeitungen unseres Landes wenden und dieselben um Unterstützung bitten. Es ist ja die Tagespresse bei und eine Nacht geworden, mit deren Hilfe sich manches wird erreichen lassen, was sonst unmöglich erscheint. Ich hoffe, dass mir die Redaktionen dann entgegenkommen werden, gilt es doch das Wohl des Vaterlandes zu fördern.

Auch möchte ich diese Gelegenheit benutzen, um Sie auf meine Wetterberichte aufmerksam zu machen, welche als Separatdruck aus dem „Chemnitzer Tageblatt“ schon am Wied des betreffenden Tages verhandt werden. Dieselben sind nur einzeln bedruckt und sind zum öffentlichen Anschlag besonders geeignet. Abonnement auf dieselben nimmt jede Postordnung entgegen und beträgt die Abonnementgebühr vierteljährlich 2 Mark.

Es liegt im Interesse des Publikums, dass diese Berichte möglichst verbreitet werden, da ich, falls eine genügende Anzahl von Abonnenten sich finden sollten, dieselben immer mehr zu erweitern bestrebt sein werde.

Endlich bitte ich Sie, möglichst bekannt machen zu wollen, dass Zusendungen an mich blos unter der Adresse:

„Meteorologisches Institut, Chemnitz“
zu senden sind.

Chemnitz, am 13. Juni 1882.

Der Director des L. s. meteorologischen Institutes.

Dr. Paul Schreiber.

— Es treten im gesellschaftlichen und noch häufiger im Familien- und sozialen Leben Fälle ein, wo dem Absender einer telegraphischen Nachricht daran gelegen ist, dass seine Mitteilung nicht verschlossen liegen bleibe,

wenn etwa der Haushaltungsvorstand oder Adressat nicht zu Hause sein sollte, sondern dass von den Familien oder Haushaltungsmitgliedern dem Inhalt der Depesche gewiss gehandelt werde. Zu diesem Zwecke wird es also erwünscht sein, dass das betreffende Telegramm offen (unverschlossen) bestellt werde. Die Reichstelegraphenverwaltung hat auch diesem Bedürfnis schon seit längerer Zeit dadurch Rechnung getragen, dass sie die Möglichkeit der offenen Telegrammbestellung zuließ, aber es wird von dieser Einrichtung noch so wenig Gebrauch gemacht, dass man annimmen muss, dasselbe sei noch zu wenig bekannt. Wir wollen daher darauf hinweisen, dass der Absender eines Telegramms den Wunsch nach unverschlossener Bestellung lediglich durch den oben gegebenen Bemerk (RO), also die lateinischen Buchstaben R und O in Klammern, ausdrückt. Dieser Bemerk zählt nur für ein Wort und ist zu allererst, also vor der Adresse des Telegramms, niedergeschrieben. Die Telegraphenboten sind über die Bedeutung dieses Bemerts selbstverständlich unterrichtet und geben derartige Telegramme unverschlossen in der Wohnung oder dem Geschäftsklopf des Empfängers ab. Außer im inneren deutschen Verkehr ist diese Erleichterung auch schon mit einigen anderen fremden Staaten vereinbart.

Vom Reichsgericht. Sind bei einem Gewerbebetriebe mehrere Gesellschafter beteiligt, von denen jeder einen speziellen Theil der Geschäftsführung übernommen hat, so besteht, nach einem Urteil des Reichsgerichts dieses Privatabkommen keineswegs die einzelnen Gesellschafter von der Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung bei ihrem Gesamtgewerbebetriebe. Demzufolge ist jeder einzelne Gesellschafter bei der Unterlassung der Sorgfalt persönlich für die Verlegung der Vorschriften der Gewerbeordnung strafrechtlich verantwortlich, es sei denn, dass der den Fabrikbetrieb leitende Gesellschafter von den andern Gesellschaftern als deren Stellvertreter im Sinne der §§ 45 und 151 der Gewerbeordnung bestellt und dessen Controvention ohne Vorwissen der Vertretenen begangen worden wäre.

Kgl. Landgericht Dresden, 21. Juni. Eine raffinierte Gaunerin ist die Kellnerin Franziska Anna Klein aus Mittweida. Trotzdem dieselbe erst am 6. September 1886 geboren, stellt sie sich als eine Diebin ersten Ranges dar, die keine Gelegenheit unbenutzt lässt, sich Sachen auf strafbare Weise anzueignen. Am 9. vorigen Monats stahl Angestellte hier ein Portemonnaie mit 1 Mrd. 90 Pf. baarem Gelde, drei Tage später aus einem Hause, nachdem sie derselbst mittels Benutzung eines falschen Schlüssels eine verschlossene Kommode und einen Kleiderschrank geöffnet, einen Sonnenschirm, eine Haarkette, ein Corset im Gesamtwert von 18 Mark und außerdem derselbst 2 Mark baares Geld. Kurze Zeit darauf stahl Angestellte in Riesa bei Riesa einer Frau Henrich einen grauen Rock, sowie derselben später außerdem noch